

Archiv 31.01
Geschäft 2020-81
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Mai 2020

Polizei, Vorschriften/Verträge
Einsatz von Überwachungskameras
Festlegung Kamera-Standorte Schulhaus Steinlig

Ausgangslage

Gestützt auf das Videoreglement vom 13. September 2016, teilrevidiert am 14. Mai 2019, werden zum Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten auch an der Schulanlage Steinlig Überwachungskameras installiert. Nachstehende Liste umfasst alle Kameras der Schulanlage Mösli/Steinlig, d.h. sie beinhaltet auch die zwölf bereits genehmigten und publizierten Kameras der Schulanlage Mösli.

Kamerastandorte Schulanlage Mösli/Steinlig	
Nr.	Ort
1	Aussentreppe Mösli/Steinlig
2	Zugang Lehrerzimmer Mösli A
3	Kleiner Unterstand Mösli A Richtung Ost
4	Kleiner Unterstand Mösli A Richtung West
5	Hinterer Teil kleiner Unterstand
6	Arena Eingang Nord Mösli A
7	Eingang Nord Mösli A
8	Lehrerparkplätze Mösli A
9	Pausenplatz Ost Mösli A
10	Durchgang Richtung Turnhalle Mösli
11	Durchgang Richtung Mösli A
12	Eingang Mösli B
13	Durchgang Richtung Steinlig A
14	Eingang Steinlig B
15	Pausenplatz Steinlig West
16	Lehrerparkplätze Steinlig
17	Lehrerparkplätze Mösli C
18	Eingang Betreuungsraum Steinlig A
19	Gehweg Steinlig A nach Mösli C
20	Pausenplatz Steinlig Ost
21	Velounterstand Steinlig B
22	Alter Veloraum Steinlig B

Beschluss

vom 12. Mai 2020
Seite 2 | 3

gemeinde bassersdorf

gemeinderat

23	Eingang Steinlig B (rollstuhlgängig)
24	Dachspielplatz West Steinlig B
25	Dachspielplatz Ost Steinlig B
26	Aussentreppe Dachspielplatz

Erwägungen / Verhältnismässigkeit

Der „Leitfaden für Videoüberwachung öffentlicher Organe“ des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich definiert die Voraussetzungen der Videoüberwachung und weist auf das Verhältnismässigkeitsprinzip hin. Das öffentliche Organ hat vor jeder geplanten Videoüberwachung zu prüfen, ob diese Massnahme zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks geeignet und erforderlich ist. Erforderlich heisst, dass mildere, die Privatsphäre weniger tangierende Massnahmen ausgeschöpft sind und deshalb nur die Videoüberwachung zur Verfügung steht. Als mildere Massnahme wird z.B. stärkere Beleuchtung oder Bewegungsmelder an dunklen Orten genannt.

Die Baukommission hat die Möglichkeiten zur Verhinderung von Sachbeschädigungen diskutiert. Aufgrund von früheren Erfahrungen wurde festgestellt, dass die Ausleuchtung von dunklen Nischen, Treppenabgängen etc. nicht den gewünschten Erfolg bringt. Die Baukommission gelangte zur Überzeugung, dass nur mit der Installation von Überwachungskameras an allen kritischen Stellen dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die von der Baukommission beantragten Standorte für Video-Überwachungskameras auf der Schulanlage Mösli/Steinlig werden genehmigt.
2. Die Kameras werden ausserhalb der Schulbetriebs-Zeiten eingesetzt (Montag bis Freitag 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr, an schulfreien Tagen 24 Std.).
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Ergänzung der Standortliste beauftragt und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.
4. Die Abteilung Bildung + Familie ist für die Kommunikation an die Schulleitung und SchülerInnen verantwortlich.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
- _ Ressortvorstand Bildung
- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie (zwecks Information Schulleitung/SchülerInnen)
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Liegenschaften (Information Hauswarte)
- _ Bereichsleitung Sicherheit
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Standortliste Videoüberwachung, ergänzt

Beschluss
vom 12. Mai 2020
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch